

Programm Frühjahr / Sommer 2023

Raiffeisenstraße 1 • 74585 Rot am See
Telefon 07955/381-24 • E-Mail: vhs@rotamsee.de
Anmeldungen online unter www.vhs-crailsheim-land.de
Leitung: Jessica Ross, Bürgermeisteramt Rot am See

Bankverbindung: Raiffeisenbank Schrozberg-Rot am See eG
IBAN: DE72 6006 9595 0070 8250 09 BIC: GENODES1SBB

Bitte beachten Sie, dass alle Termine und Veranstaltungsorte vorbehaltlich Änderungen geplant wurden. Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben, diese werden auch auf der Homepage der Gemeinde Rot am See (www.rotamsee.de - Rubrik Kultur – Volkshochschule) und im Mitteilungsblatt „Bürger & Gemeinde“ veröffentlicht.

23110304ZE

Altersvorsorge bei Niedrigzinsen

Werner Bareis, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg



Wie soll man Ersparnis vermehren und die eigene Altersvorsorge sichern, wenn Zinsen am Nullpunkt sind oder sogar Verwarentgelte drohen? Muss man ins Risiko gehen, um im Alter abgesichert zu sein? Wer sein Geld gewinnbringend anlegen und fürs Alter vorsorgen möchte, hat verschiedene Möglichkeiten.

Seit Jahren steht die Riester-Rente in der Kritik. Viele Verträge rentieren sich wegen der hohen Kosten nicht. Bei manchen Altverträgen sind die Renditen besser, allerdings locken die Anbieter dann ihre Kunden gerne in für sie schlechtere Neuverträge. Das Auf und Ab an den Börsen ist nicht jedermanns Sache, wenn es um die Rente geht. Trotz allem ist es auch jetzt möglich, sein Ersparnis gut anzulegen und zu vermehren – vorausgesetzt, man kümmert sich etwas um sein Geld und begegnet den Empfehlungen von Provisionsberatern mit gesunder Skepsis. Doch wie kann man Geld rentabel anlegen? Kann man ausländischen Banken bedenkenlos vertrauen? Oder ist jetzt der richtige Zeitpunkt für einen Immobilienkauf? Der Vortrag informiert über aktuelle Chancen und Risiken der wesentlichen Anlageklassen und gibt eine Anleitung, um der Vorsorge eine bedarfsgerechte Struktur zu geben.

In Kooperation mit der vhs Freiburg.

Ein Vortrag innerhalb des Projektes „Verbraucherbildung in Baden-Württemberg“

Anmeldeschluss: Dienstag, 11. April 2023

Den Link zur Veranstaltung bekommen Sie rechtzeitig per Mail zugeschickt.

Dienstag, 18. April 2023, 18:00 bis 19:30 Uhr
online

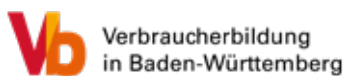
Die Teilnahme ist kostenfrei.

23110305ZE

Mobile Payment

Sicher mobil bezahlen

Oliver Buttler, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg



Kontaktlos im Supermarkt bezahlen, den Fahrschein mit dem Smartphone lösen oder aber im Onlineshop bezahlen. Kontaktloses und digitales Bezahlen sind mittlerweile die häufigsten Bezahlmethoden. Doch wie funktioniert kontaktloses Bezahlen genau?

Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um mobil bezahlen zu können? Was ist der Unterschied zwischen Apple Pay und Google Pay? Auch im Onlinehandel sind digitale Bezahlmethoden im Vormarsch: digitale Währungen und moderne Zahlungsdienste wie PayPal erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Doch sind diese Wege zu bezahlen auch sicher?

Der Vortrag erklärt, was sich hinter kontaktlosen und digitalen Bezahlvorgängen verbirgt und was Nutzer*innen beachten müssen. Ein Fokus des Vortrages liegt auch auf dem Thema Sicherheit und Datenschutz.

In Kooperation mit der vhs Schwäbisch Gmünd.

Ein Vortrag innerhalb des Projektes „Verbraucherbildung in Baden-Württemberg“

Anmeldeschluss: Mittwoch, 26. April 2023

Den Link zur Veranstaltung bekommen Sie rechtzeitig per Mail zugeschickt.

Mittwoch, 3. Mai 2023, 18:00 bis 19:30 Uhr
online

Die Teilnahme ist kostenfrei.

23120510RS

Handlettering: Grußkartenworkshop

Anke Habelt

Du möchtest persönliche und selbst gestaltete Grußkarten verschicken? Dazu erlernst du im Kurs den Aufbau und die Gestaltung von individuellen Karten mit Handlettering und Watercolor. Unter Anleitung der Kursleiterin erstellst du bis Kursende fertige Grußkarten. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet, keine Vorkenntnisse nötig.

Montag, 12. Juni 2023, 18:00 bis 20:15 Uhr

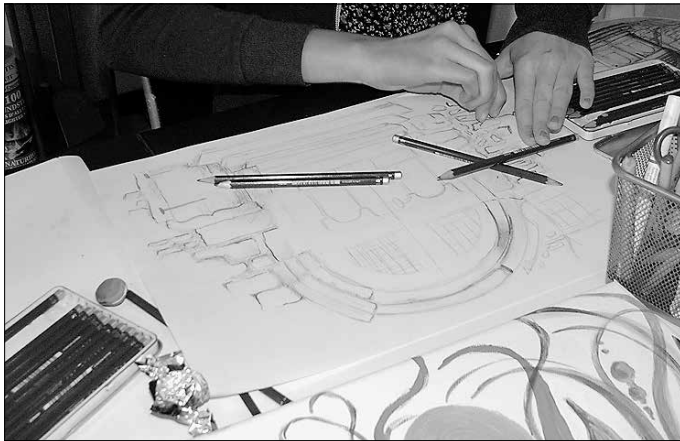
Bürgerhaus Rot am See

EUR 10,00 zzgl. EUR 40,00 Materialkosten

23120710RS

Malatelier für Kinder ab 8 Jahren

Irene Kunz



Du malst für dein Leben gern? Dann bist du in diesem Kurs richtig. Zusammen mit der Kursleiterin werden verschiedene Maltechniken ausprobiert. Ziel des Kurses ist es, die eigene Kreativität zu entdecken und einen eigenen Zeichenstil zu entwickeln.

Bitte mitbringen: vorhandene Malutensilien, weiteres benötigtes Material kann bei der Kursleiterin ausgeliehen werden.

freitags, 15:00 bis 17:00 Uhr

Beginn: 17. März 2023, 4-mal

Jugendhaus Rot am See

EUR 28,00

23120720RS

Aquarellkurs für Fortgeschrittene

Gaby Rühling

Es wird die Technik des wasserlöslichen Malens ausprobiert. Erwerben Sie praktische Kenntnisse im Malen. Die individuelle künstlerische Möglichkeit der Teilnehmer wird in der Gruppe besprochen. Vorgegebene Themen bieten jedem Teilnehmer die Möglichkeit, diese im Rahmen seiner Fähigkeiten umzusetzen. Ziel ist die Selbstständigkeit im gelockerten, unverkrampften Umgang mit Aquarellfarbe, Pinsel und Papier. Bitte mitbringen: Aquarellfarbe, Pinsel und Papier, falls vorhanden.

montags, 19:00 bis 21:00 Uhr

Beginn: 6. März 2023, 10-mal

Gemeinschaftsschule Rot am See

EUR 71,00

23120730RS

Aquarell-Folgekurs

Gaby Rühling



Bei diesem Kurs festigen die Teilnehmer ihr Erlerntes. Die Teilnehmenden bringen ihre eigenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fragen ein. Ziel ist es, noch offener und spontaner mit Pinsel, Papier und Aquarellfarbe umzugehen.

Bitte vorhandenes Material mitbringen.

mittwochs, 14:30 bis 17:00 Uhr

Beginn: 29. März 2023, 10-mal

Gemeinschaftsschule Rot am See

EUR 76,00

23130110RS

Tai Chi Chuan

Gabriele Färber

Tai Chi Chuan ist eine alte chinesische Kampf- und Bewegungskunst. Im Kurs erlernen Sie grundlegende Kenntnisse. Durch langsame und fließende Bewegungen werden Energieströme des Körpers aktiviert und gestärkt. Lernen Sie das Wichtigste über Körperhaltung und Atmung. Dies führt zu innerer Ruhe und Ausgeglichenheit und wirkt sich positiv auf unsere Gesundheit aus. Wir stimmen uns mit Atemübungen und Qigong auf Tai Chi Chuan ein. Ziel ist es, sich selbst und den eigenen Körper präziser wahrzunehmen.

freitags, 18:30 bis 19:30 Uhr

Beginn: 3. Februar 2023, 12-mal

Gemeinschaftsschule Rot am See

EUR 60,00

23130120RS

QiWalking

Regine Carl

QiWalking ist ein sanftes Herz-Kreislauf-Training nach den Regeln der traditionellen Chinesischen Medizin. Das locker beschwingte Gehen mit speziellen Armbewegungen, Atemübungen und einfachen Übungen aus dem Qigong sowie Achtsamkeitsübungen führen zur Entspannung in Alltag und Beruf.

Die Lebensfreude und die Körperwahrnehmung und -bewegung in der Natur werden dadurch vermittelt. Im Kurs werden wir die Gehtechnik und die speziellen Armbewegungen kennenlernen und uns in der Natur meditativ bewegen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Bitte tragen Sie bequeme, dem Wetter angepasste Kleidung und Schuhe.

montags, 18:30 bis 19:45 Uhr

Beginn: 19. Juni 2023, 5-mal

Am Minigolfplatz in Rot am See

EUR 19,50

23130130RS ff.

Klangentspannung

Regine Carl



Klänge berühren wohltuend unsere Seele, bringen unsere Zellen ins Schwingen und verhelfen dazu, den Körper präziser wahrzunehmen. Klänge können den gesamten Organismus stärken, helfen Stress zu reduzieren, Glückshormone freizusetzen und den Energiefluss zu aktivieren. Erleben Sie Klangschalen, Zimbeln, Gong, Shanti und Ocean-

drum, kombiniert mit Texten sowie Atem- und Spannungselementen, passend zum jeweiligen Thema und lernen Sie für sich eine neue Art der Entspannung und Wahrnehmung von Körper und Geist kennen.

Die Dozentin ist Massagetherapeutin mit Weiterbildung in der Anwendung von Klangschalen.

Bitte mitbringen: eine Matte, Decke und was Sie sonst noch zum Wohlfühlen brauchen.

Sporthalle Brettheim, Nebenraum

EUR 9,00

- 23130130RS – Lächle dem Leben zu
Donnerstag, 9. März 2023, 19:30 bis 21:00 Uhr
- 23130131RS – Einfach mal die Welt anhalten -
Atempausen für die Seele
Donnerstag, 4. Mai 2023, 19:30 bis 21:00 Uhr

Bürgerhaus Rot am See

EUR 9,00

- 23130132RS – Wurzeln und Wachsen
Donnerstag, 22. Juni 2023, 19:30 bis 21:00 Uhr

23130140RS

Inseln für die Seele –

ein Wohlfühlabend für Leib und Seele

Regine Carl

Im Alltag innehalten, Verspannungen lösen, aufatmen und die Seele baumeln lassen. Herzliche Einladung zu einem Abend zum Wohlfühlen und Genießen. Es erwarten Sie Entspannungselemente, Ruhe-Rituale, Meditation und Klänge, besinnliche Texte, Bewegung zur Musik.

Bitte mitbringen: eine Matte, Decke und was Sie sonst noch zum Wohlfühlen brauchen.

Donnerstag, 23. März 2023, 19:30 bis 21:00 Uhr

Sporthalle Brettheim, Nebenraum

EUR 9,00

23130170RS ff.

Yoga und Meditation

Daniel Laub



Durch das Verbinden von Atem und Bewegung kommen wir mehr ins Hier und Jetzt.

Dabei lernen wir wieder mehr heraus aus dem Herzen zu spüren. Dadurch kommen Herz und Verstand wieder in Balance. Yoga beinhaltet spezifische Bewegungstechniken, Atemübungen und Entspannungstechniken. Der Kurs ist für alle geeignet, die an Yoga und Meditation interessiert sind. Keine Vorerfahrungen nötig.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, dicke Socken, Gymnastikmatte und eine Decke.

montags, 17:00 bis 18:30 Uhr

Feuerwehrgerätehaus West, Rot am See

EUR 64,00

23130170RS – Yoga & Meditation I

Beginn: 6. Februar 2023, 10-mal

130171RS – Yoga und Meditation II

Beginn: 8. Mai 2023, 10-mal

23130200RS

Pilates

Carmen Kratzsch

Pilates steht für ein „ganzheitliches Workout“, bei dem es nicht um „Höher, schneller, weiter“ geht, sondern um individuelles, dem eigenen Körper angemessenes und sehr effizientes Training.

Es werden nicht einzelne Muskeln trainiert, sondern immer zahlreiche Muskelgruppen. Dadurch kann die Muskulatur flexibler und stärker werden. Das beugt Rückenschmerzen und Beschwerden bei ungünstiger Belastung vor. Das Training wird durch verschiedene Kleingeräte unterstützt.

Nach dem Training fühlt man sich fit und relaxed.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

montags, 9:00 bis 10:00 Uhr

Beginn: 6. März 2023, 13-mal

Feuerwehrgerätehaus West, Rot am See

EUR 65,00

23130211RS

Bodytraining Monika Kuch



Intensives Power-Workout mit Elementen aus Fitness-Aerobic, Pilates, Kick-Boxen, Thera-Band und Stepp. Mit diesem Training können Sie Ihre körperliche Fitness verbessern. Dazu gute Musik und viel positive Energie. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Thera-Band (falls vorhanden) und Hanteln ca. 1 kg.

mittwochs, 18:00 bis 19:00 Uhr

Beginn: 1. März 2023, 12-mal

Gemeinschaftsschule Rot am See – Aula

EUR 52,00

23130221RS

Fit-Mix

Ina Lachmann



Praktische Übungen, um fit zu werden oder fit zu bleiben. Der Kurs besteht aus einer Kombination von Workout zur Anregung des Herz-Kreislaufsystems und Muskeltraining. Entspannungsübungen sorgen für Erholung am Ende der Stunde.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

donnerstags, 18:30 bis 19:30 Uhr

Beginn: 2. März 2023, 12-mal

Gemeinschaftsschule Rot am See – Aula

EUR 51,50

23130311RS

Rückenfit am Abend Stefanie Kleinhanß



Durch gezielte Übungen kommen Sie fit und gestärkt in den Herbst und stärken durch praktische Übungen Ihren Rücken und kräftigen die Bein-, Arm- und Bauchmuskulatur. Nach den Strapazen des Alltags runden Dehn- und Entspannungsübungen den Kurs ab. Gerne erteilt Ihnen die Kursleiterin Tipps, die Sie im Alltag anwenden können. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte.

montags, 18:00 bis 19:00 Uhr

Beginn: 20. Februar 2023, 10-mal

Gemeindehalle Reubach

EUR 43,00

23130321RS

Rückenfit am Morgen Stefanie Kleinhanß



Durch gezielte Übungen kommen Sie fit und gestärkt in den Herbst und stärken durch praktische Übungen Ihren Rücken und kräftigen die Bein-, Arm- und Bauchmuskulatur. Dehn- und Entspannungsübungen runden den Kurs ab und setzen den Strapazen des Alltags etwas entgegen. Die Übungen tun nicht nur Ihrem Körper gut, Sie erhalten gleichzeitig Power für einen guten Start in den Tag. Gerne erteilt Ihnen die Kursleiterin Tipps, die Sie im Alltag anwenden können. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte.

dienstags, 10:30 bis 11:30 Uhr

Beginn: 21. Februar 2023, 10-mal

Gemeindehalle Reubach

EUR 43,00

Organisatorische Hinweise

I. Anmeldung

Eine Anmeldung zu einem VHS-Kurs ist verbindlich. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht, d. h. die VHS meldet sich bei den angemeldeten Interessenten eines Kurses nur, wenn dieser nicht zustande kommt. Bei Kursen mit begrenzter Teilnehmerzahl ist die Reihenfolge der Anmeldung entscheidend.

Bitte geben Sie, wenn möglich, bei Anmeldung eine E-Mail Adresse an.

II. Anmeldeschluss und Rücktrittsbestimmungen

(1) Wer sich verbindlich angemeldet hat, kann sich ohne Angabe von Gründen **bis spätestens eine Woche vor Anmeldeschluss** wieder abmelden.

Wer trotz verbindlicher Anmeldung und ohne rechtzeitige Abmeldung nicht an der Veranstaltung teilnimmt, hat die **volle Gebühr** zu entrichten, außer im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderer gewichtiger Gründe.

(2) Bei Rücktritt aus bereits laufenden Veranstaltungen, z. B. im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderen besonders gewichtigen Gründen, werden die Veranstaltungstage bis zum Eingang der Rücktrittsmeldung bei der Geschäftsstelle berechnet. Der Rücktritt muss der Geschäftsstelle direkt mitgeteilt werden und kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Eine Abmeldung bei den Kursleitern/innen reicht nicht aus.

III. Teilnahme nach Beginn der/des Veranstaltung/Kurses

Bei Teilnahme nach Beginn einer Veranstaltung/Kurses wird ab dem dritten Veranstaltungstag die Gebühr nur noch anteilig berechnet.

IV. Einzahlung der Gebühr

Die Gebühr ist erst nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung die Kursnummer, den Kursnamen und ggfs. den Namen der teilnehmenden Person an. Als Zahlungsempfänger geben Sie bitte die VHS Rot am See an.

Im Falle einer schriftlichen Zahlungsaufforderung ist zusätzlich eine Mahngebühr von 5,00 EUR zu entrichten. Bei jeder weiteren Zahlungserinnerung erhöht sich die Gebühr um weitere 5,00 EUR.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass keine Weitermeldungslisten mehr möglich sind. Sie können sich auch online zu den Kursen anmelden.

Mit der verbindlichen Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs Crailsheim-Land e. V. anerkannt und die Erlaubnis der elektronischen Datenspeicherung gegeben.

Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Gültig seit 25. Mai 2018

1. Verantwortlichkeit für den Datenschutz

Die Volkshochschule Crailsheim Land e. V., Schlossstr. 10, 74592 Kirchberg an der Jagst ist Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts.

2. Kursanmeldung

Die im Anmeldebogen abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten (durch Sternchen gekennzeichnet) und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (Name, Adresse, Geburtsjahr) kann kein Vertrag geschlossen werden. Ihr Geburtsjahr erheben wir, um sicherzustellen, dass Sie volljährig sind, bzw. bei Minderjährigkeit etwaige Vorkehrungen zu treffen.

Die Abfrage Ihrer Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, Sie bei Kursänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig erreichen. Auch die weiteren freiwilligen Angaben (E-Mail Adresse) werden zur Vertragsdurchführung verwendet.

Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen können durch von uns beauftragte IT-Dienstleister betreut werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten durch Sie ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten hat keine Auswirkungen.

3. Weitergabe Ihrer Daten

Wir geben Ihren Namen und – soweit angegeben – Festnetz- und Mobilfunknummer an den jeweiligen Kursleiter zur Vorbereitung und Durchführung des Kurses weiter. Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme bei Änderungen. Für die Teilnahme an zertifizierten Prüfungen leiten wir die hierzu erforderlichen Daten (Adresse und Geburtsjahr) an die Prüfungsinstitute weiter. Befinden Sie sich mit einer Zahlung in Verzug, behalten wir uns vor, Ihre Daten (Name, Anschrift, Geburtsjahr) an einen Inkassodienstleister zur Durchsetzung der Forderung als berechtigtes Interesse weiterzuleiten.

4. Kontaktaufnahme

Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt die vhs Crailsheim Land e. V. die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Interessent oder Kursteilnehmer zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Vertragserfüllung.

5. Speicherdauer und Löschung

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt. Ihre Daten werden für jegliche andere Verwendung außer ggf. zulässiger Postwerbung gesperrt.

Mitgeteilte Bankdaten werden nach Widerruf der Einzugsermächtigung, erfolgreicher Bezahlung des Kursbeitrags bzw. bei Dauerlastschriftmandaten 36 Monate nach letztmaliger Inanspruchnahme gelöscht.

Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen der Nutzung unserer Kontaktdaten bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich zu Vertragszwecken erhoben worden sind. Kommunikation zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen wird für die Dauer der jeweiligen Verjährungsfrist gespeichert.

6. Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht, kostenfrei Auskunft über die bei der VHS gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren sowie Daten sperren oder löschen zu lassen.

Ferner können Sie den Datenverarbeitungen widersprechen und Ihre Daten durch uns auf jemand anderen übertragen lassen. Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:
Bürgermeister Stefan Ohr, Schlossstr. 10 (Rathaus),
74592 Kirchberg an der Jagst
Telefon: 07954/9801-0, E-Mail: info@kirchberg-jagst.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Volkshochschule Crailsheim-Land e.V.

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Volkshochschule (vhs), auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.
- (2) Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der vhs. Insofern tritt die vhs nur als Vermittler auf.
- (3) Soweit in den Regelungen dieser AGB die weibliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für männliche Beteiligte und für juristische Personen.
- (4) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail, Login-Homepage der vhs). Erklärungen der vhs genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

2. Vertragsschluss und Informationen zum Vertrag

- (1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- (2) Anmeldungen sind verbindlich. Zwischen der Anmeldenden und der vhs kommt ein Teilnahmevertrag vorbehaltlich der Regelungen des Abs. (3) zustande. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Eine Überweisung der Kursgebühr stellt keine Anmeldung dar.
- (3) Ist in der Ankündigung der Veranstaltung ein Anmeldeschluss angegeben, so bedarf eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der vhs eingeht, abweichend von Abs. (2) einer ausdrücklichen Annehmeklarung.
- (4) Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind abweichend von Ziffer 1 (4) verbindlich, wenn sie sofort oder jedenfalls innerhalb von 10 Tagen mündlich oder schriftlich angenommen werden.

3. Vertragspartnerin und Teilnehmerin

- (1) Mit Abschluss des Teilnahmevertrags werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der vhs als Veranstalterin und der Anmeldenden (Vertragspartnerin) begründet. Die Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmerin) begründen. Diese ist der vhs namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung der vhs. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- (2) Für die Teilnehmerin gelten sämtliche die Vertragspartnerin betreffenden Regelungen sinngemäß.
- (3) Die vhs darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.
- (4) Die vhs ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Teilnehmerkarten auszugeben. In einem solchen Fall ist die Teilnehmerin verpflichtet, die Karte mitzuführen und sich auf Verlangen einer Bevollmächtigten der vhs auszuweisen. Geschieht das aus von der Teilnehmerin zu vertretenden Gründen nicht, kann die Teilnehmerin von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts entsteht.

4. Entgelt und Veranstaltungstermin

- (1) Das Veranstaltungsentgelt wie auch der Veranstaltungstermin und die -dauer ergeben sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der vhs (Programm, Aushang, Preisliste etc.).
- (2) Das Entgelt soll mit der Anmeldung bezahlt werden. Erfolgt die Bezahlung durch Überweisung oder Bareinzahlung, hat dies innerhalb von 14 Tagen ab Anmeldung bzw. Rechnungsstellung zu geschehen. Im Falle einer schriftlichen Zahlungsaufforderung ist zusätzlich eine Gebühr von 5,00 € zu entrichten. Bei jeder weiteren Zahlungsaufforderung erhöht sich die Gebühr um weitere 5,00 €. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet.

5. Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Dozentin angekündigt wurde.
- (2) Die vhs kann aus sachlichem Grund und in einem der Vertragspartnerin zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der vhs nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Dozentin), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- (4) An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden Veranstaltungen in der Regel nicht statt.

6. Rücktritt und Kündigung durch die vhs

- (1) Die Mindestzahl der Vertragspartnerinnen wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe 10 Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die vhs vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur bis zum 2. Tag vor der Veranstaltung. Kosten entstehen der Vertragspartnerin hierdurch nicht.
- (2) Die vhs kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die vhs nicht zu vertreten hat (z. B. Ausfall einer Dozentin wegen Krankheit) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teileistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere

wenn die erbrachte Teileistung für die Vertragspartnerin ohne Wert ist.

- (3) Wird das geschuldete Entgelt (Ziffer 4) nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss entrichtet, kann die vhs unter Androhung des Rücktritts eine Nachfrist zur Bezahlung setzen und sodann vom Vertrag zurücktreten. Die Vertragspartnerin schuldet in diesem Fall vorbehaltlich weitergehender Ansprüche das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung zuzüglich der entstandenen Mahngebühren.
- (4) Die vhs kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Dozentin, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querschnittsartiges Verhalten,
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Dozentin, gegenüber Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der vhs,
 - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
 - Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
 - Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.Statt einer Kündigung kann die vhs die Vertragspartnerin auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen.
Der Vergütungsanspruch der vhs wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartnerin

- (1) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat die Vertragspartnerin die vhs auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann die Vertragspartnerin nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
- (2) Die Vertragspartnerin kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 5) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teileistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teileistung für die Vertragspartnerin wertlos ist.
- (3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z. B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- (4) Macht die Vertragspartnerin von einem ihr zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, so hat sie bereits erhaltene Unterrichtsmaterialien auf ihre Kosten zurückzusenden, soweit diese als Paket versandt werden können.

8. Urheberrechtsschutz

Aus urheberrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band in den Veranstaltungen nicht gestattet sind. Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Volkshochschule Crailsheim-Land e.V. auf keine Weise verwertet, insbesondere nicht vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden.

9. Schadenersatzansprüche

- (1) Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin gegen die vhs sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die vhs schuldhaft Rechte der Vertragspartnerin verletzt, die dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10. Die Organisatorischen Hinweise sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung oder deren unwirksamer Teil sind durch eine Regelung zu ersetzen, welche dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht oder ihm wirtschaftlich am nächsten kommt.

12. Schlussbestimmungen

- (1) Das Recht, gegen Ansprüche der vhs aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- (2) Ansprüche gegen die vhs sind nicht abtretbar.
- (3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der vhs ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Die Vertragspartnerin kann dem jederzeit widersprechen.

13. Streitbeilegung (Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG)

- (1) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist.
- (2) Im Übrigen ist die vhs zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.